

# Reiserücktrittskosten- Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
(Stand: 01.04.2021)



TR\_030\_0421

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG  
Deutschland**

**Produkt: Reiserücktrittskosten-  
Versicherung**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Reiserücktrittskosten-Versicherung in anerkannten Kur- und Ferienorten Mannheimer AVB Reise-Rücktrittskosten '10,
- Zusatzbedingungen für die Versicherung eines unfallbedingten Krankenrücktransportes,
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktrittskosten-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise, insbesondere die geschuldeten Stornokosten, finanziell ersetzt wird.



### Was ist versichert?

- ✓ Die Reiserücktrittskosten-Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für einen Reiserücktritt oder einen vorzeitigen Abbruch der Reise.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person selbst oder einer Risikoperson, wenn die planmäßige Durchführung der Reise im Wesentlichen wegen folgender Ereignisse nicht zumutbar ist:
  - ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
  - ✓ unerwartete schwere Erkrankung oder wesentliche Verschlechterung einer chronischen Erkrankung,
  - ✓ Schwangerschaft,
  - ✓ erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftat eines Dritten,
  - ✓ Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber,
  - ✓ unfallbedingter Krankenrücktransport.

### Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten und bei Abbruch der Reise die entstandenen zusätzlichen Rücktrittskosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten der versicherten Person.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen Preis der gebuchten Leistung entsprechen. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B. Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung einer verstorbenen versicherten Person.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel:
- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren (z.B. Krieg und innere Unruhen) und durch Kernenergie,
- ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war,
- ! Erkrankungen mit epidemischer / pandemischer Auswirkung,
- ! vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Reiserücktrittskosten-Versicherung besteht für den vereinbarten Geltungsbereich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen uns bei Eintritt des Versicherungsfalles jede gewünschte Auskunft erteilen und alle erforderlichen Nachweise (z.B. ärztliche Atteste über Krankheiten, Unfälle, Schwangerschaft, ggf. Kurantrag) einreichen.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Die Stornokosten sind gering zu halten und notwendige Beweisunterlagen, u.a. ärztliche Atteste, sind vorzulegen.
- Informieren Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich den Vertragspartner, bei dem Sie den Aufenthalt gebucht haben sowie den Vermittler, über den Sie die Versicherung abgeschlossen haben.



### Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach dem Datum der Buchungsbestätigung überweisen. Bei späterer Einzahlung besteht kein Versicherungsschutz!



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Buchung der Reise durch Zahlung des Versicherungsbeitrages abgeschlossen werden. Für die Fristberechnung ist das Datum der Buchungsbestätigung maßgebend. Sie beginnt am Tag nach der Zahlung des Versicherungsbeitrages um 0.00 Uhr. Sie endet ohne Kündigung mit dem Ablauf des angegebenen Abreisetages.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet ohne Kündigung mit dem Ablauf des angegebenen Abreisetages.